

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 2 (1929)

Heft: 9

Artikel: Truppenverpflegungsdienst im Gebirge [Fortsetzung]

Autor: Bieler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktion u. Verlag:
 Fourier WEILENMANN PAUL
 Zürcherstrasse 21, Höngg

Jährlicher Abonnementspreis:
 5 Fr. für Nichtmitglieder des Verbandes.
 Herausgabe Mitte des Monats.

Druck u. Expedition:
 GEHR. MOOS, Buchdruckerei, Höngg
 Sonneggstr. 36, Tel. H. 96.37

Truppenverpflegungsdienst im Gebirge.

(Hauptmann E. Bieler, Q. M., St. Gotthard-Ostfront, Bern).

1. Fortsetzung

IV. Die Nachschubs-Transportmittel.

Für den Transport der Verpflegung für Mann und Pferd vom Fassungsplatz zur Front, sowie die Zubereitung und Verteilung auf Mann und Pferd stehen dem Geb. Jnf. Bat. folgende Mittel zur Verfügung:

1. Der Fassungstrain.

Er besteht aus:

- a. einer Trainkolonne von 5 Gebirgsfourgons, zweispännig, mit einer Tragkraft von max. 500 kg Nutzlast pro Fourgon. Bei anhaltender Steigerung und schlechten Wegen reduziert sich die Nutzlast auf 250—300 kg, also fast auf die Hälfte.

Von diesen 5 Fourgons ist einer zur Nachführung der Hafernotration bestimmt (Mobiles Haferdepot des Geb. Bat.). Dieser Wagen hat seinen Platz gemäss Stabsanleitung beim Küchensaumtrain.

Es kann also für die Fassungen normalerweise mit 4 Gebirgsfourgons gerechnet werden, auf welchen sich im ganzen 3 grosse Fleischkörbe befinden.

- b. einer Saumkolonne von 23 Tragtieren, mit einer durchschnittlichen Nutzlast von ca. 70 kg pro Tragtier (bergungewohnte Tiere tragen nicht mehr als 60 kg, während trainierte Tiere 80 kg Nutzlast tragen)

Diese Saumkolonne ist mit folgendem Material ausgerüstet:

- 15 Paar Seitentaschen für Proviant (Seitenlasten für 15 Tiere).
- 18 Proviantkörbe für Fleisch, Käse und andern Proviant, als Oberlasten.
- 8 Paar Hafertaschen für den Hafertransport, zu 40 kg Fassungsvermögen pro Tasche.
- 16 Paar Packschienen für den Heutransport.
- 2 Fässchen à 25 Liter Fassungsvermögen,
- 1 Fässchen à 10 Liter Fassungsvermögen.

An Personal befindet sich bei diesem Fassungstrain:

1 Säumer-U. Off. als fachtechnischer Führer der Kolonne.

1 Fourier zur Besorgung der Fassungen und der Verpflegung der Kolonne.

2 Feldpostordonnanzen für die Postfassungen.

Dazu 57 Soldaten als Säumer, Wagenwachen und Begleitmannschaften, inkl. 1 Hufschmied. Das ergibt zusammen eine Fassungskolonne von:

- 61 Unteroffiziere und Soldaten,
- 33 Tieren,
- 4 Fuhrwerken

Dieser Fassungstrain hat die Aufgabe, die Verpflegungsbedürfnisse für Mann und Pferd auf dem Fassungsplatz zu übernehmen und nach vorn in den Truppenabschnitt hinein zu bringen. Gleichzeitig spedit er von vorn nach hinten den Rückschub.

Die Marschleistung für die Fuhrwerkkolonne beträgt durchschnittlich 4 km pro Stunde, wobei ein Halt von 10 Minuten einberechnet ist. Bei einer Tagesleistung von max. 7 Stunden kann somit im Maximum mit 30 km gerechnet werden. Die Distanz vom Fassungsplatz zur Truppe darf demnach 15 km nicht übersteigen, wenn der Fassungstrain hin und her gehen muss.

Im Gebirge wird für den Aufstieg im Mittel 300 M Steigung auf 1 Stunde gerechnet. Bei Aufstiegen von mehr als 1000 M. geht die Leistung zurück, nach 5 Stunden ganz wesentlich.

Für den Abstieg gilt als Mittel 600 M. Höhenunterschied 1 Stunde.

Witterung und schlechter Weg beeinflussen die Marschleistung stark (Felddienstreglement). Bei der Anlage der Fassungsplätze muss also auf die Wegverhältnisse hinter der Truppe gebührend Rücksicht genommen werden, entsprechend dem Grundsatz: Möglichste Schonung der Truppentrains.

2. Der Küchensaumtrain.

Der Stab, die Jnf. Komp. und die Mitr. Komp. des Geb. Bat. haben je 4 Küchentiere zugeteilt, also 20 pro Geb. Jnf. Bat.

Die Küchenausrüstungen des Stabes und der Kompagnien bestehen aus je:

- 8 Kochkisten zu 25 Litern Inhalt, geteilt in
- 4 Zugsausrüstungen zu je 1 Kochkistentier mit 2 Kochkisten.

Dazu gehört pro Stab und Einheit je 1 Kompagnie-Küchenausrüstung (Komp.-Küchenkorb).

Die Komp.-Küchenausrüstung (Komp.-Küchenkorb) enthält das Material für die Verarbeitung und Zerkleinerung der Lebensmittel, ferner Essgeschirre und Bestecke für den Offizierstisch.

Zur Zugsausrüstung gehören:

- 2 Kochkisten,
- 1 Schneidebrett mit 2 Wasserkesseln und einem Aufsatz. Darin befinden sich Schöpfkellen, Messer und Fleischgabeln, eine Schürze.

Zur Küchenausrüstung des Geb. Inf. Bat. gehört noch der Metzgerkorb mit dem nötigen Material zum Schlachten von Grossvieh.

Die Gebirgsküchenausrüstung ist viel beweglicher als die Fahrküche. Es können vom Küchensaumtrain aus Tiere zu den Staffeln und nach vorn zu den einzelnen Zügen detachiert werden. Das ermöglicht den dezentralisierten Kochbetrieb bei zerstreuter Truppe.

Nach Trainordnung befindet sich je ein Küchentier des Bat.-Stabes mit voller Ausrüstung beim Bagagetrain, ein weiteres Küchentier beim Fassungstrain.

Beim Küchentrain wird die Verpflegung für den laufenden Tag zubereitet, von wo aus die Verteilung auf den Mann erfolgt.

Chef des Küchentraines ist der Fourier. Er überwacht die Zubereitung der Speisen und ordnet in Verbindung mit dem Feldweibel die Verteilung an. Er sorgt auch für den Uebergang der Verpflegung ab Fassungstrain auf Küchentrain. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass sich beim Küchensaumtrain noch der Gebirgsfourgon mit der Hafernotration befindet, solange er überhaupt nachfolgen kann. Ich werde später auf diesen Wagen zurückkommen.

Die Leistungsfähigkeit des Küchensaumtrains ist die gleiche, wie diejenige des Fassungssaumtrains.

3. Die persönliche Ausrüstung des Mannes.

Sie besteht aus:

- Einzelkochgeschirr zu 2 Litern
- Deckel dazu zu 1/2 Liter
- Feldflasche mit Becher zu 1/2 Liter
- Soldatenmesser
- Brotsack mit Bestecken und Provianttäschchen.

Diese Ausrüstung setzt den Mann in die Lage, seine Verpflegung für mehrere Tage mitzuführen und mittelst der Holzscheite, die er auf dem Tornister trägt, Feuer zu machen und selbst zu kochen. Sie gestattet daher auch die Abgabe der Verpflegung in rohem Zustande an Gruppen und Posten, Detachierte.

Das Kochen in der Kochkiste und im Einzelkochgeschirr bietet ein Kapitel für sich, welches in einer besondern Arbeit behandelt werden soll. Es steht nach meinen Beobachtungen noch nicht glänzend in dieser Sache und es bleibt noch vieles zu tun, unsere Küchenleute mit den Soldaten damit vertraut zu machen. Die Pfadfinder leisten hier gute Pionierarbeit!

V. Die Fassungsorganisation im Geb.-Bataillon.

Wir unterscheiden innerhalb des Geb.-Bataillons 3 Verpflegungsgruppen mit folgenden Normalbeständen:

Mann: Pferde:

1. Front (inkl. Mun. und Kü. Train)	958	107
2. Fassungstrain	61	33
3. Bagage- mit Autotrain	28	22
Total	1047	162

Die täglichen Nachschubziffern für die einzelnen Gruppen sind folgende (Post inbegriffen, jedoch ohne Heu):

1. Gruppe Front:

958 Mann 1,8 kg =	kg 1725
107 Pferde 5 kg =	kg 535

Total: kg 2260

2. Gruppe Fassungstrain:

61 Mann à 1,8 kg =	kg 110
33 Pferde à 5 kg =	kg 165

Total kg 275

3. Gruppe Bagagetrain:

28 Mann à 1,8 kg	kg 51
22 Pferde à 5 kg	kg 110

Total kg 161

Alle drei Gruppen zusammen 2,696 kg.

Für die Organisation des Nachschubes sind massgebend:

- a. die Standorte der Gruppen 1, 2 und 3;
- b. die Verkehrswege vom Fassungsplatz zu Gruppen 3, 2 und 1;
- c. die verfügbaren Transportmittel für die Fassungen.

Den Heutransport lasse ich zunächst aus dem Spiel, ebenso den allfälligen Holznachschub.

Vorerst muss unterschieden werden, ob der Transport der Fassungsplatz-Truppe in einer oder in zwei Staffeln bewerkstelligt werden soll. Es ist daran zu denken, dass bei Einsetzung von 2 Staffeln eine Umladung stattzufinden hat. Die Vorschriften für die Dienste hinter der Front schreiben vor, dass Umladungen tunlichst zu vermeiden seien. Die Umladezeiten müssen mit den Distanzen im Einklang stehen. Demgegenüber verlangt das Felddienstreglement, dass die Saumkolonne täglich nicht mehr als im Max. 7 Stunden Marsch zu leisten habe.

Befindet sich nun der Fassungsplatz so nahe bei der Truppe, dass er mit der Saumkolonne von der Truppe aus erreicht und diese wieder zur Truppe zurückkehren kann, ohne dass eine Mehrleistung gegenüber der Reglementsvorschrift aufgewiesen wird, so empfiehlt sich auf jeden Fall, nur eine Staffel zu bilden. In diesem Falle wird der Fassungstrain, der ja mit Bastsattel ausgerüstet ist (oder es demnächst wird) saumbar gemacht. Der Fassungssaumtrain von 23 Tieren erhält damit einen Zuwachs von 8 Tieren, sodass er nun 31 Saumtiere beträgt. Unter Umständen können auch die 2 Pferde des Haferwagens, der sich nun nicht mehr beim Küchensaumtrain befindet, sondern längst auf einer Strasse (bei den Fassungswagen) stehen geblieben ist, saumbar gemacht werden, sodass der Fassungssaumtrain nun 33 Tiere beträgt. Nehmen wir die max. Nutzlast von 80 kg pro Tragtier an,

so ergibt sich eine Beladungsmöglichkeit der Kolonne von 2,640 kg oder 55 kg weniger, als der ganze Tagesbedarf beträgt. Von den übrigen Staffeln, entweder vom Bagagetrain oder vom Küchentrain, wären eine Anzahl Reservetiere der Kolonne mitzugeben. Ferner wird dem Fassungssaumtrain 1 Küchentier des Bat.-Stabes mitgegeben und zwar mit voller Ausrüstung, sodass für die Verpflegung der Kolonne gesorgt ist.

Der Fassungstrain wird in der Regel nicht bei der Truppe oben stationiert sein, sondern er kehrt an einen tiefer gelegenen Unterkunftsart zurück, wo die Unterkunft besser sein wird als oben.

Wird der Bagagetrain in höherem Verbande vereinigt, so ist er der Sorge des Bat.-Qm. entzogen und entweder sorgt der Regimentsstab für seine Verpflegung, oder der Brigadestab. In diesem Falle wird der Fassungssaumtrain um das Nachschubgewicht von rund 161 kg = 2 Tierlasten entlastet. Auch dem Bagagetrain wird ein Küchentier des Bat.-Stabes zugeteilt mit ganzer Ausrüstung. Somit verbleiben dem Bat.-Stabe noch 2 Küchentiere mit 4 Kochkisten.

Ist nun in dieser Weise die Organisation der Fassungskolonnen und die Zuteilung der Küchentiere an die rückwärtigen Staffeln vollzogen, so hat sich der Quartiermeister oder der Fassungs-Fourier darüber Rechenschaft abzugeben:

1. Was bekommt die Gruppe 1 und wie sind die Fassungen auf den Stab und die Kompagnien zu verteilen?
2. Was bekommt die Gruppe 2 und allenfalls, sofern schon sie der Sorge des Quartiermeisters untersteht, die Gruppe 3?

Dementsprechend muss ein Verladeplan erstellt werden, dem eine genaue Bestandaufnahme an Mann und Pferd zur Grundlage dienen muss.

Die Normal-Bestände nach Reglement sind folgende:

	Mann:	Pferde:
Bat. Stab: (Front)	78	28
I. Inf. Komp.	231	10
II. Inf. Komp.	231	10
III. Inf. Komp.	231	10
IV. Mitr. Komp.	187	49
Fassungstrain	61	33
Bag. Train	28	22
Totalbestand	1047	162

Bei den Inf. Komp. sind zugerechnet:

- 1 Reitpferd,
- 4 Mun.-Tiere,
- 4 Küchen-Tiere,
- 1 San.-Tier
- 10 Pferde, dazu die Säumer.

Abgerechnet wurde je 1 Füs.-Gruppe, welche als Kommandotruppe zum Bat.-Stab kommandiert ist. Beim Bat.-Stabe sind diese Bestände ebenfalls zu- bzw. abgezählt. Im Felddienst ergibt sich diese Bestandaufnahme ja ohne weiteres aus den effektiven Beständen. Der Fassungs-Fourier erhält die Bestände resp. die Angaben über die nötigen Fassungen aus den Gutscheinen der Kompagnien. Er braucht sich dann nur noch klar zu werden über den Bestand des Stabes und der Gruppen 2 und 3.

Entsprechend dieser Bestandaufnahme ergäbe sich nun folgender Verladeplan:

1. Stab, Front:

78 Mann à 1,8 kg =	kg 140	
22 Pferde à 5 kg =	kg 110	
Total	kg 250	3 Tiere

2. I. Inf. Komp.

231 Mann à 1,8 kg =	kg 416	
10 Pferde à 5 kg =	kg 50	
Total	kg 466	6 Tiere

3. II. Inf. Komp.

do. 6 Tiere

4. III. Inf. Komp.

do. 6 Tiere

5. IV. Mitr. Komp.

187 Mann à 1,8 kg =	kg 336	
49 Pferde à 5 kg =	kg 245	
Total	kg 581	8 Tiere

6. Fassungstrain:

(Bat. Stab)		
61 Mann à 1,8 kg =	kg 110	
33 Pferde à 5 kg =	kg 165	
Total	kg 275	4 Tiere

7. Bagagetrain (allenfalls)

(Bat. Stab)		
28 Mann à 1,8 kg =	kg 50	
22 Pferde à 5 kg =	kg 110	
Total	kg 160	2 Tiere
Total		35 Tiere

Für die Militärküche

besonders geeignet sind:

Maggi's Suppen

in Kilo-Packungen

Maggi's Würze

in Flaschen Nr. 5

Näheres durch die

Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kempttal

Häufig ist der Standort des Bagagetrains soweit zurück, dass für denselben, sofern er überhaupt der Sorge des Bataillons untersteht, mit einem Fuhrwerk aus dem Lande (Requisition) direkt gefasst werden kann, od. aber, er ist in höherem Verbands vereinigt, in welchem Falle vom Bataillon nicht mehr für ihn zu fassen ist. Die 2 Fassungstiere für den Bagagetrain dürften daher meistens dahinfallen. Uebrigens erreicht der Bestand eines Bataillons selten den Sollbestand, indem im Kriege Abgänge bald grosse Lücken schaffen. Es darf demnach damit gerechnet werden, dass der Normalbestand des Fassungstrains für den Nachschub des Tagesbedarfes genügt.

Man hat bereits angefangen, auf den Fassungsplätzen einheitsweise zu fassen, nicht mehr bataillonsweise. Dementsprechend sind auch die Gutscheine auf dem Fassungssplatz einheitsweise abzugeben und zwar für jede Warengruppe getrennt. Im Gebirgsbataillon geht nun die Detaillierung der Fassung noch etwas weiter, indem statt 5 Festungseinheiten (Stab und 4 Komp.) deren 6—7 gemäss vorstehender Aufstellung gebildet werden, d.h. anstatt einer Fassungseinheit für den Bat.-Stab deren 2—3, nämlich:

Stab - Front,

Stab - Fassungstrain,

event. Stab - Bagagetrain.

Wenn so gefasst werden will, so müssten auch die Gutscheine entsprechend getrennt ausgestellt werden und auch die Bestellungen jeweilen in gleicher Weise erfolgen. Es kann aber auch für den Stab gesamthaft gefasst und die Verteilung auf Stab-Front, Fassungstrain und Bagagetrain (allenfalls) bei einem Marschhalte vorgenommen werden. Es ist dies eine Sache der Abmachung mit der Verpflegungsgruppe, welche den betreffenden Fassungssplatz bedient. —

Auf jedenfall hat eine in dieser Art organisierte Fassung den Vorteil, dass schon hinten ab Fassungssplatz die Ladungen so zusammengestellt sind, dass die Fassungstiere einer Gruppe zu jeder Zeit die Fassungsskolonne ohne weitere Umstände verlassen und sich zu ihrer Verpflegungsgruppe resp. Einheit begeben können. Der sogen. Bat.-Verteilungssplatz wird dadurch illusorisch, d.h. er wird immer noch zum täglichen Treffpunkt der Fouriere mit dem Qm., wo die administrativen Geschäfte, Rapporte usw. stattfinden können. Das zeitraubende und oft auffällige Umladen unmittelbar hinter der Front aber wird gänzlich verschwinden.

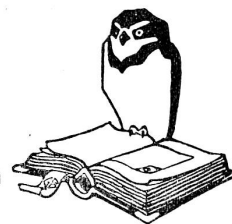
Das einheitsweise Fassen hat sich im W. K. der 6. Division 1929 gut bewährt. Die Fassungen dauerten nicht länger, als beim bataillonsweisen Fassen. Selbst wenn dies der Fall wäre, so müsste das geduldet werden. Es ist besser bei der Fassung hinten mehr Zeit zu versäumen, als dann später vorn auf dem sogen. Bataillonsverteilungssplatz, wo es sich doch darum handelt, so rasch als möglich zur Truppe zu kommen. Die Truppenfassungsskolonnen stehen ohnehin den ganzen Tag müssig herum, da kommt es nicht drauf an, dass sie etwas länger auf dem Fassungssplatz verweilen.

Dass zu einer wohlorganisierten Fassung auch ein straffer administrativer Betrieb gehört, versteht sich wohl von selber. Der Fassungssfourier muss alle Tage rechtzeitig die Gutscheine für die bevorstehende und die Bestellungen für die nächste Fassung erhalten. Gestützt auf diese Gutscheine kann er die Fassungsskolonne organisieren. Er übergibt sodann vor Beginn der Fassung die Gutscheine, nach Verpflegungsgruppen bzw. Einheiten getrennt, einem Begleiter der betreffenden Fassungss-Tiergruppe und instruiert ihn über sein Verhalten auf dem Fassungssplatz. Er ist der Sache am besten gedient, wenn immer die gleichen Leute zum Fassen gehen, damit sie bei diesem Geschäft eine gewisse Routine erhalten. Das trägt viel zu einer glatten Abwicklung der Fassung bei. Das sicher funktionierende Fassungsgeschäft ist ein Haupterfordernis für einen geordneten Verpflegungsdienst im Truppenkörper. Ich habe deshalb dieses Kapitel einlässlich behandelt in der Auffassung, dass hier gemäss gemachten Beobachtungen noch vieles besser gemacht werden muss. Ein altes Uebel, ich komme bei jeder Gelegenheit wieder darauf zurück, ist das Auftreten der Quartiermeister und Fouriere auf den Fassungssplätzen. Es muss hier unbedingt besser werden. Soldatisches Wesen und Disziplin müssen für die Funktionäre des Verpflegungsdienstes zur Ehrensache werden. Nur so wird es möglich sein, unsern Stand zu heben und ihm die gebührende Achtung zu verschaffen. Dann aber muss nun einmal strikte verlangt werden, dass nur dasjenige Personal auf den Fassungssplatz kommt, welches dort beschäftigt ist. Beim Infanterie-Bataillon ist es der Fourier des Bat.-Stabes. Die übrigen Fouriere, wie auch der Bat.-Qm., sollen vom Fassungssplatze wegbleiben, sie stehen dort nur herum und wirken deshalb störend.

Fortsetzung folgt.

DRUCKARBEITEN

Kommerzielle Drucksachen für Handel, Gewerbe, Industrie und für Vereine - Formulare und Tabellen für Behörden und Verbände in zweckentsprechender Ausführung - Qualitätsarbeit und prompte Lieferungen



**BUCHDRUCKEREI UND VERLAG
GEBR. MOOS, HÖNGG-ZÜRICH**

SONNEGGSTRASSE 36
TELEPH.: HOTT. 96.57